



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: **WP-IN-2019/2129/DORI/DOKN** Bei Rückfragen **Dr. Rief**
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Klappe 1455 Innsbruck, 15.05.2019

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Außenwirtschaftsgesetz 2011 -
AußWG 2011 geändert wird

Bezug: Ihr Mail vom 09.05.2019
zust. Referent: Oliver Prausmüller

Sehr geehrter Herr Mag. Prausmüller,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt die Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes 2011 zur Anpassung an die Verordnung (EU) 2019/45 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen grundsätzlich positiv zur Kenntnis.

Wir sprechen uns jedoch klar dagegen aus, dass der Außenwirtschaftsbeirat, in dem auch die Bundesarbeitskammer vertreten ist, nicht mehr mit der Kontrolle von Erwerbsvorgängen befasst werden kann. Hierfür wird ein eigenes Komitee zur Kontrolle von Erwerbsvorgängen eingerichtet, welchem nur noch Vertreter der Ministerien beziehungsweise der Länder angehören, nicht mehr jedoch Vertreter der Sozialpartner, wie dies beim Außenwirtschaftsbeirat der Fall ist.

Wir sind nämlich der Meinung, dass der Erwerb eines Unternehmens, welcher die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung beeinträchtigen könnte, auch eine Angelegenheit darstellen kann, von welcher die österreichischen Sozialpartner in Kenntnis zu setzen sind.

Immerhin umfassen kritische Infrastrukturen auch der Bereich der Daseinsvorsorge einschließlich der in diesem Rahmen erbrachten Dienstleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)